

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 159 (1991)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

24/1991 13. Juni 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Für einen ökologisch verantworteten Tourismus

Als im letzten Jahrhundert die höchsten Gipfel der Schweizer Alpen zum erstenmal bestiegen wurden (im Jahre 1811 die 4158 m hohe Jungfrau; im Jahre 1858 der 4545 m hohe Dom), war das Startzeichen zum Tourismus in der Schweiz gegeben. Aus bescheidenen Anfängen durch Bergsteiger aus England, Frankreich und Deutschland ist inzwischen eine gewaltige Tourismusindustrie herangewachsen. Sie ist zumindest für die Kantone Wallis und Graubünden zu einem unentbehrlichen Arbeits- und Einkommensreservoir geworden, das die Abwanderung der Jugend stoppt; sie hat aber unübersehbare Negativfolgen wie Umweltzerstörung durch Hotellerie und Parahotellerie, Fremdbestimmung und Kommerzialisierung der Lebensbereiche, Unterwanderung der kulturellen Eigenart der Einheimischen und vieles andere mehr. Die freizeit- und reisegewohnten Zeitgenossen ihrerseits konsumieren Tourismus, weshalb er zum Problem und für die Kirche insgesamt zu einer grossen Herausforderung geworden ist. Nicht wenige Seelsorger leiden unter den Folgen des Tourismus (leere Kirchenbänke); manche beklagen ihn als Ausgeburt unserer Wohlstandsgesellschaft, während ihn wiederum andere emsig nutzen für gemeinschaftsbildende Pfarreireisen.

Es ist das Hauptverdienst der Dissertation «Kirche und touristische Mobilität»¹ (1990) von Markus Vogler, der seit Oktober 1990 Sachbearbeiter/Sekretär der «Katholischen Kommission Kirche im Tourismus» (KAKIT) ist, das gesamte Feld des grundsätzlich ambivalenten Tourismus empirisch und aus pastoraltheologischer Sicht erforscht, im Lichte des Glaubens reflektiert und im Hinblick auf zukünftiges Handeln überlegt zu haben. Seine Absicht zielt darauf hin, «einen klärenden Beitrag zu leisten für den Umgang der Schweizer Kirche mit dem modernen Phänomen touristischer Freizeitgestaltung» (14), die Tourismusseelsorge aufzuwerten und als integrierter Bestandteil der allgemeinen Seelsorge zu erweisen.

Gesellschaftliche Bedingungen des Tourismus und Beginn der Tourismuspastoral

Weil der Tourismus ein gesellschaftliches Phänomen neueren Datums darstellt, analysiert der Autor die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und legt dabei die entfernten und näheren Ursachen des Tourismus frei: Industrialisierung, Verstädterung, vermehrte Freizeit, erhöhte Mobilität, Arbeitsstress und deshalb stärkeres Bedürfnis nach Erholung. Minutiös geht er den strukturellen und funktionalen Differenzierungsprozessen nach. – Die Kurzgeschichte der Tourismuspastoral beginnt für die Schweiz nach dem Konzil, als Johannes Vonderach 1965 eine erste Kommission ins Leben rief, die bald auf alle sechs Bistümer ausgeweitet und der 1974 die Hotel- und Restaurant-Aktion (HORESA) angegliedert wurde. Die heutigen Aktivitä-

**Für einen ökologisch verantworteten
Tourismus** Ein Buchhinweis von
Stephan Leimgruber 409

**Bischofskonferenz und Römische Ku-
rie kommen sich näher** Es berichtet
Rolf Weibel 410

Ist es nun soweit?
Ein Kommentar von
Karl Schuler 412

12. Sonntag im Jahreskreis: Mk 4,35–41 413

Auf die Kranken zugehen
Eine Besinnung von
Hans Schaller 414

CH '91 – Christentum Schweiz
Kirche im Rückzug 415
Kirche im Aufbruch 417

Hinweise 419

Amtlicher Teil 419

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Engelberg: Abtstab des Leonhard Han
(Konstanz, 1617)



ten von KAKIT sind vielfältig und reichen von thematischen Tagungen über animatorische und koordinierende Informationsarbeit bis hin zur Herstellung und Verbreitung konkreter Gottesdienstunterlagen. Der Ausblick auf parallele Aktivitäten in der Tourismusseelsorge bezieht die Länder Holland, Italien, Deutschland, Frankreich und Jugoslawien ein. Ferner kommen neben der Tourismusseelsorge im strengen Sinne auch die benachbarten Seelsorgegebiete Kurtourismus, Campingseelsorge und das Wallfahrtswesen zu Sprache.

Entsende-, Durchgangs- und Empfangspfarreien

Zur besseren Wahrnehmung und pastoraltheologischen Reflexion des Tourismus unterscheidet M. Vogler die Pfarreien nach ihrer typischen Tourismusform: Unter Entsendepfarreien (zum Beispiel Bern-Bümpliz) versteht er Gemeinden, deren ortsansässige Gläubige an Wochenenden und während der Ferienzeit oft wegziehen. Durchgangspfarreien (zum Beispiel Dom St. Gallen) sind von vielen Durchgangsreisenden und Kurzzeittouristen betroffen, während Empfangspfarreien (zum Beispiel Zermatt) zahlreiche Touristen an Wochenenden und in der Ferienzeit aufnehmen. Daraus ergeben sich verschiedene seelsorgerliche Schwerpunkte, etwa die Vorbereitung der Gläubigen auf die Ferienzeit in den Entsendepfarreien, die Förderung der Gastlichkeit in den Empfangspfarreien oder der eher informative Dienst an Durchgangstouristen. Weiter folgert der Autor für die Tourismuspastoral, dass das herkömmliche territoriale Pfarreiprinzip aufgebrochen und ergänzt werden muss in Richtung einer weiträumigen, vernetzten und funktionalen Seelsorge, die den starken Fluktuationen der Bevölkerung Rechnung trägt und sich bisweilen mit punktuellen Einsätzen begnügt.

Christliche Sinnperspektiven des touristischen Verhaltens

Angesichts der weltweit zunehmenden Migrationen, der wachsenden Diskrepanz zwischen Nord und Süd, Reich und Arm und vor allem unter Berücksichtigung der Umweltbelastung durch das Reisen muss gesagt werden, dass das touristische Verhalten ein vergleichsweise privilegiertes Verhalten darstellt und persönlich vor dem Gewissen zu verantworten ist. Folgende anthropologisch-theologischen Aussagen lassen den Autor das touristische Verhalten befürworten: Es dient der Entspannung und geistig-seelischen Kräftigung der Gesundheit; es bringt Abwechslung und Ausgleich in den oft monotonen Alltag und stellt so einen «Gegenalltag» (226) dar. Touristische Freizeitgestaltung vermittelt eindruckliche Naturerlebnisse, ganzheitliches Menschsein und schenkt Gemeinschaftsbegegnungen in Gastfreundschaft. Reisen kann zum Symbol biblischen Unterwegssein werden und Gotteserfahrungen initiieren. Der Reisende ist stets auch «wandernder Bote Christi» (223).

Plädoyer für einen «sanften» Tourismus

Aufgrund der wiederholt angesprochenen Problematik des Tourismus ist M. Voglers vorsichtig positive Wertung des Tourismus und der Chancen zur Pastoral zu begrüssen. Rücksichtsloser Tourismus als Ausbeutung von Mensch und Natur – Nein! Ja aber zum sanften Tourismus, der ökologisch verantwortet gestaltet wird und *allen* Beteiligten Nutzen bringt. Weder sollen touristische Zentren allein auf Gewinn aussein, noch mögen die Gastgeber ausschliesslich unter den Gesichtspunkten der Leistung gesehen werden. Sanfter Tourismus will Natur, Landschaft und kulturelle Eigenart der Bevölkerung schützen, die Um- und Mitwelt möglichst wenig belasten und anstelle von quantitativem ein qualitatives Wachstum anstreben. Eine Ortsplanung soll die Gestaltung für die Zukunft verantworten.

Kirche in der Schweiz

Bischofskonferenz und Römische Kurie kommen sich näher

Bereits in der Begrüssung zu der im Anschluss an die Sommersammlung der Schweizer Bischofskonferenz durchgeführten Pressekonferenz gab ihr Informationsbeauftragter, Hans-Peter Röthlin, seiner Freude darüber Ausdruck, dass Bischof Heinrich Schwery zum Kardinal und Erzbischof Karl-Josef Rauber zum Sonderdelegierten Papst Johannes Pauls II. für die römisch-katholische Kirche in der Schweiz ernannt worden sind. Beide Vorgänge standen denn auch im Mittelpunkt dieser Pressekonferenz (weitere Informationen über die Versammlung der Bischofskonferenz finden sich in dem im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierten Pressecommuniqué).

■ Diplomatische Vermittlung

Weibischof Joseph Candolfi, Präsident der Bischofskonferenz, dankte zunächst den Journalisten und Journalistinnen für ihr Interesse am Leben und an der Tätigkeit der Kirche in der Schweiz. Dann sprach auch er die Ernennung des Sittener Diözesanbischofs zum Kardinal mit besonderer Freude an. Diese Ernennung sei für die Bischofskonferenz aber auch eine Ermütigung; sie strafe Aussagen wie: der Papst habe kein Vertrauen mehr in die Schweizer Bischöfe, es brauche neue Bischöfe, Lügen. So werde nun vielmehr ein langjähriges Mitglied der Bischofskonferenz ihr «rotes Telefon» nach Rom sein.

Dass Erzbischof Karl-Josef Rauber als Delegierter des Papstes die Kirche in der Schweiz besuchen könne, bezeichnete Weibischof Candolfi sodann als ersten konkreten Schritt nach den Römer Gesprächen der Bischofskonferenz über die schwierige Situation dieser Kirche. Er erinnerte an die Bemühungen der Gesprächsdelegation der Bischofskonferenz, die in ihrem Schlussbericht zu konkreten Vorschlägen an den Churer Bischof Wolfgang Haas gekommen war. Anlässlich eines Gespräches mit Papst Johannes Paul II. im Januar 1991 sprach der Papst selber die Möglichkeit an, dass die Bischöfe die Schwierigkeiten in Rom besprechen könnten, denn mit einem solchen Gespräch mit den deutschen Bischöfen habe er gute Erfahrungen gemacht. Die Schweizer Bischofskonferenz übernahm in der Folge

Was kann Tourismuspastoral?

Die reichhaltige und verdienstvolle Arbeit wirft eine Menge Fragen auf, die hier nur angetippt seien: Welche Funktionen hat die Kirche in den Tourismusgebieten? Sind es vor allem liturgisch-sakramentale oder gemeinschaftsstiftende, soziale und diakonische? Stehen die Gottesdienste in der Tourismusseelsorge nicht allzu stark im Zentrum, ohne dass das Vorfeld beachtet wird? Ferner, hat die Kirche im Tourismus primär eine Betreuerfunktion gegenüber den Reisenden? Wird dadurch nicht eine priesterzentrierte Dienstleistungspastoral perpetuiert anstatt eine konsequente Zusammenarbeit von Laien und Priestern gefördert? Schliesslich ist zu fragen, ob man auch respektiert, dass viele Touristen in der Ferienzeit mit der Kirche nichts zu tun haben wollen? Diese Freiheit müssen wir ihnen doch einräumen!

Stephan Leimgruber

Stephan Leimgruber ist habilitierter Pastoraltheologe und arbeitet als Religionslehrer an der Kantonsschule Solothurn

¹ Markus Vogler, Kirche und touristische Mobilität. Bestandesaufnahme in der Kirche Schweiz, Reflexionen und Handlungsperspektiven zur Seelsorge an Menschen, die in ihrer Freizeit unterwegs sind (Praktische Theologie im Dialog, Hrsg. von Leo Karrer, Band 6), Universitätsverlag, Freiburg i. Br. 1990.

diese Anregung, und anfangs März schon kam von Rom die formelle Einladung. Die Diözesanbischöfe konnten zur Vorbereitung Vorschläge machen, die das Sekretariat der Bischofskonferenz zu einer Synthese der Wünsche aller Bischöfe zusammenstellte. Anlässlich der Zusammenkunft der Präsidenten der Bischofskonferenzen am 9./10. April erfuhr Weihbischof Candolfi von Kardinal Bernardin Gantin, dass auch von Seiten der Römischen Kurie im vorgesehenen Gespräch eine Reihe von Problemen vorgelegt würde. Dieses Gespräch wurde dann eine siebzehnstündige Arbeitssitzung, die mit einer Ansprache des Papstes und einem Grusswort des Präsidenten der Bischofskonferenz, der sie zusammen mit Kardinal Gantin leitete, eröffnet wurde. In diesem Grusswort stellte Weihbischof Candolfi den Ernst der Lage heraus: Seit dem Kulturkampf sei die Gefahr, dass eine Kirche ohne Bischof entstehen könnte, nie mehr so gross gewesen. Eingeleitet wurden die Gespräche mit Kurzreferaten der Verantwortlichen von fünf Dikasterien, auf die zu antworten die Bischöfe hinreichend Zeit gehabt hätten. Durch ihre Antworten habe sich wie ein roter Faden die Situation im Bistum Chur und ihre Folgen für die anderen Bistümer gezogen.

Kardinal Joseph Ratzinger (Kongregation für die Glaubenslehre) sprach dogmatische Fragen an, Kardinal Antonio Innocenti (Kongregation für den Klerus) Fragen zur Zuordnung von Priestern, Diakonen, Pastoralassistenten und -assistentinnen, Erzbischof Pio Laghi (Kongregation für das Katholische Bildungswesen [für die Seminare und Studieneinrichtungen]) Fragen zu Priesterseminar und Theologischer Fakultät,

Kardinal Eduardo Martinez Somalo (Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung) Fragen der Sakramentenpastoral und Erzbischof Edward Idris Cassidy (Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen) ökumenische Fragen.

Anlässlich des gemeinsamen Essens habe Papst Johannes Paul II. gefragt, welche konkreten Schritte unternommen werden könnten. Hier habe Weihbischof Candolfi die Idee eines päpstlichen Delegierten zur Sprache gebracht. Allerdings müsste ein solcher Delegierter die deutsche Sprache, die Kultur und Mentalität des Landes verstehen und in der Lage sein, mit allen Gremien zu reden. Zu dieser Idee angeregt worden sei er in verschiedenen Gesprächen mit Bischöfen der Nachbarländer, von Frankreich schon im Januar 1991, dann aber auch von Deutschland. Der Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, habe vorgeschlagen, dafür Erzbischof Karl-Josef Rauber zu erbitten, der aus dem Bistum Mainz stammt, sich Zeit nehmen und gut zuhören könne. So habe Weihbischof Candolfi dem Papst auf eine diesbezügliche Frage gleich einen Namen nennen können. Papst Johannes Paul II. und Erzbischof Angelo Sodano (Pro-Staatssekretär) hätten sich gleich einverstanden erklärt.

Auf diesem Hintergrund sei auch die «Gemeinsame Erklärung» zum Abschluss der Römer Gespräche zu verstehen: «Die Bischöfe haben den Heiligen Stuhl darum gebeten, ihnen beim Abbau dieser Spannungen zu helfen. Der Heilige Stuhl wird seinerseits nach möglichst wirksamen Mitteln

suchen, um dieser Bitte zu entsprechen.» Mit der Ernennung von Erzbischof Karl-Josef Rauber zum päpstlichen Delegierten habe der Heilige Stuhl nun sein Versprechen, jede mögliche Hilfe zu gewähren, eingelöst. Bis zum 20. Juni werde Erzbischof Rauber noch laufende Verpflichtungen wahrnehmen – er ist zurzeit Leiter der «Pontificia Accademia Ecclesiastica», der päpstlichen Diplomatenschule –, dann wohl auch einen Urlaub einschalten müssen, so dass er mit seiner Arbeit Mitte bis Ende August beginnen können sollte.

In der Fragerunde präzierte Weihbischof Candolfi zur «Gemeinsamen Erklärung», es gehe nicht nur um die Zusammenarbeit der Bischöfe mit Bischof Wolfgang Haas, sondern auch um die Zusammenarbeit von Bischof Wolfgang Haas mit den anderen Bischöfen: Papst Johannes Paul II. habe dies ausdrücklich gewünscht. Indes liege es an Bischof Haas, gewisse Entscheide selber zu treffen.

Bischof Heinrich Schwery fügte bei, die angesprochenen Spannungen und Schwierigkeiten seien keine schweizerischen Probleme, sie zeigten sich vielmehr in aller Welt, wie auch die Vertreter der Römischen Kurie zu bedenken gegeben hätten. Ihre Interpretation sei indes vom Temperament des einzelnen Bischofs abhängig; je nachdem könne sie dramatischer ausfallen.

■ **«Näher beim Papst, näher bei Petrus, näher bei Christus»**

Der ernannte Kardinal Heinrich Schwery wollte seine Ausführungen nicht als Erklärung, sondern als Anmerkungen verstanden wissen. Er betonte zunächst, dass er seine Ernennung auf der Ebene des Glaubens sehen möchte, und das heisse für ihn, nicht von Karriere, sondern von Weg zu sprechen. Und wie bei Wegen in das Hochgebirge nicht die Berge das Tragende seien, sondern die Seilschaft, so auch auf dem Weg des kirchlichen Dienstes. Sodann bleibe er Diözesanbischof, werde also – abgesehen von der ordentlichen Kommissionsarbeit in Organen der Römischen Kurie – nur von Fall zu Fall mit besonderen Aufgaben betraut. Dies bringe ihn jedoch näher zum Papst, zum Nachfolger Petri, und so auch näher zu Petrus und zu Christus. Und schliesslich sei er nicht Kandidat für die Präsidentschaft der Bischofskonferenz. Weihbischof Candolfi könne nach seiner zweimaligen Amtszeit nicht wiedergewählt werden (dass nach dem jetzt geltenden Recht ein Weihbischof überhaupt nicht mehr Präsident einer Konferenz werden könne, erachte er im übrigen als für kleine Konferenzen sehr nachteilig); es sei indes besser, wenn ein anderer Bischof Präsident der Konferenz werde, so seien sie in Rom zu zweit mit besonderen Zugängen

zur Römischen Kurie. Mit dem ernannten Untersekretär des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel, Hans-Peter Röthlin, gar zu dritt, wie der Sekretär der Bischofskonferenz, P. Roland-Bernhard Trauffer OP, später noch ergänzte.

In der Fragerunde erklärte Bischof Heinrich Schwery, die Frage eines Weihbischofs für das Bistum Sitten habe sich erledigt. Vor zwei Jahren hätte er aus gesundheitlichen Gründen eine Entlastung und deshalb einen Weihbischof gewünscht. Bei den entsprechenden Abklärungen sei gegen einen Weihbischof Widerstand zutage getreten, es sei ihm im Wallis gar Führungsschwäche vorgeworfen und ein Rücktritt nahegelegt worden, was für ihn überhaupt nicht zur Diskussion gestanden sei.

■ Die Stellung der Frau in der Kirche verbessern

Mit der Ernennung von Dr. Maria Brun zur Informationsbeauftragten der Schweizer Bischofskonferenz habe die Bischofskonferenz ein deutliches Zeichen gesetzt. Wie schon die Errichtung der Kirchlichen Frau-

enkommission als Stabskommission der Bischofskonferenz vor zwei Jahren kein Alibi gewesen sei, so sei auch die neueste Ernennung keines, betonte P. Roland-Bern-

hard Trauffer OP. Die Stellung der Frau in der Kirche zu verbessern, sei ein wirkliches Anliegen der Schweizer Bischöfe.

Rolf Weibel

Der aktuelle Kommentar

Ist es nun so weit?

Msgr. Wolfgang Haas hat zum ersten Jahrestag der Übernahme seines Hirtendienstes ein Hirtenwort herausgegeben. Wenn man es zwei- und dreimal liest, wird einem immer klarer: da geht es um eine neue, auf ihn persönlich zugeschnittene Kirche. Unweigerlich kommt einem Lefebvre in den Sinn.

■ Nur einer hat die volle Wahrheit

Die Hauptursache seiner Nicht-Akzeptanz sieht Bischof Haas nicht in seiner Person, sondern darin, dass nach seiner Überzeugung nicht bloss in Chur sondern in der Schweiz «manche von Christus und von der Fülle der Heilswahrheit abgerückt sind», also Irrgläubige sind. Er, Bischof Wolfgang Haas, muss nun die unverkürzte Heilsbotschaft des Herrn verkünden, «die volle Wahrheit über Gott und die volle Wahrheit über den Menschen». Er vertritt sie, diese volle Wahrheit, und er weiss auf seiner Seite viele Menschen «in und ausserhalb des Bistums, in und ausserhalb der Schweiz». Er ist der Hirt, er hat seine Herde.

Gab es nicht solche Sätze fast wörtlich, als Erzbischof Lefebvre seine Kirche begründete? Auch er wusste sich allein noch im Besitz der ganzen katholischen Wahrheit, alle andern, inklusive Rom, waren Irrwege gegangen.

In unserem Fall sind doch wohl die andern Bischöfe der Schweiz mit ihrem Gefolge gemeint, die nicht die volle Wahrheit haben, sondern davon abgerückt sind.

Man ist allerdings etwas verwundert, wenn Wolfgang Haas dann einige wichtige Punkte seiner vollen Wahrheit anführt:

die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe,

die Lehre von der Möglichkeit der Sündenvergebung in der Einzelbeicht beim Priester,

das Festhalten am Zölibat der Priester.

Meines Wissens stehen doch auch die andern Bischöfe für diese Lehren ein, auch für den Zölibat, nicht als Lehre, sondern als geltendes Kirchengesetz.

■ Vier Konsequenzen

1. Eine eigene Zeitschrift für die rechtgläubige Verkündigung

Zur Verbreitung der vollen Wahrheit braucht Bischof Haas auch ein neues Medium. Informationsbulletin heisst es zunächst, soll aber offenbar mehr sein als ein Mitteilungsblatt. Es soll «der Weitergabe des Glaubens» dienen, einer «umfänglichen und wahrheitsgetreuen Katechese, der gewinnenden Verkündigung der Wahrheit über Gott und über den Menschen in allen Bereichen des Lebens». Es dient selbstverständlich dann auch der «Förderung der Zusammengehörigkeit aller in unserer Ortskirche» (lies: in meiner Personalkirche). Wahrscheinlich ein recht anspruchsvolles Programm für das zu schaffende Bulletin. Offenbar lässt sich die Schweizerische Kirchenzeitung, die bisher das offizielle und vertraglich so geregelte Publikationsorgan der deutschschweizerischen Bistümer war, für diesen Zweck nicht gebrauchen.

2. Eine eigene linientreue Schulung

Die Verkünder der vollen Wahrheit können ihr Wissen und ihre Ausbildung nicht irgendwo holen, wo möglicherweise Falsches gelehrt wird. Sie brauchen selbstverständlich eine eigene Ausbildungsstätte. Es wird also ein «eigentliches Priesterseminar» errichtet. Es fängt im Herbst dieses Jahres an mit einem Vorbereitungslehrgang für die angehenden Priesteramtskandidaten der neuen Kirche. Das Kind hat bereits einen Namen «Lauretanum». Ort und Leitung werden noch nicht bekanntgegeben.

3. Eigene Verbände

Eine Kirche braucht innerkirchliche Gruppierungen und Gemeinschaften. Anfangs dieses Jahrhunderts war die Kirche in der Schweiz vor allem geprägt durch die Verbände. Eine Art Verbände sind offenbar auch geplant in der Kirche von Wolfgang Haas. Das erste ist ein Verband der Familien. «Sehr viele Familien im Bistum Chur und ausserhalb der Diözese» wollen sich zusammenschliessen «zum Schutz und zur Förde-

Die Jahresübersicht

«Den Dialog zu fördern und zu vertiefen, wie dies von allen so sehr gewünscht wird» – das ist das Ziel des Jahresberichtes des Sekretariats der Schweizer Bischofskonferenz. Bieten möchte er eine Übersicht und Zusammenfassung der Tätigkeiten der Schweizer Bischofskonferenz und ihrer Kommissionen. Der Jahresbericht 1990, der vor kurzem erschienen ist und beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (Postfach 22, 1700 Freiburg 6, Telefon 037-22 47 94, Telefax 037-22 49 93) bezogen werden kann, ist bereits der vierte. Er enthält alle Pressecommuniqués der ordentlichen Versammlungen wie jene aus besonderen Anlässen, die Berichte der SKZ über die Pressekonferenzen der Bischofskonferenz und insgesamt zwanzig Kommissionsberichte. Diese sind – teilweise gewiss aus sachlichen Gründen – von unterschiedlicher Ausführlichkeit und insgesamt trotzdem sehr hilfreich, geben sie doch Auskunft über die Frage: Wer arbeitet im Zusammenhang mit der Bischofskonferenz an welchen Themen? Dass eine solche Auskunft auch auf sprachregionaler Ebene erhältlich wäre, ist ein «ceterum censeo».

Rolf Weibel

rung der Würde und der Sendung des ehelichen und familiären Lebens». Das nächste werden Zusammenschlüsse der Jugend sein. Ein neuer eigener Verband der Frauen unter Churer Leitung hat sich bereits vorgestellt.

4. Durch eine andere Form der Geldbeschaffung mehr Freiheit

Die neue Kirche wird sich auch administrativ andere Strukturen geben. Bischof Haas musste die Erfahrung machen, dass Kirchgemeinden und Kantonalkirchen ihm das Leben sauer machen, über Geldsperrungen sein Wirken beeinträchtigen. Das führt ihn zur Überzeugung, dass diese Strukturen falsch oder doch gefährlich und daher abzulehnen sind. Sie sind für ihn «zu einer Art paralleler kirchlicher Autoritäten» geworden. Es ist also besser, auf sie ganz zu verzichten. Seine Anhänger werden diese Strukturen boykottieren und so auslaugen. «Viele Gläubige haben erkannt, dass ein Bischof für sein freies Wirken eine auch materielle Unabhängigkeit benötigt und zeigen grosse Bereitschaft, mit freiwilligen Spenden zu helfen.» Auch die künftigen Priester brauchen die Kirchgemeinden nicht, weil sie «selbstloser dienen als die andern, und zwar ohne irdische Entschädigungen zu erwarten». Unseres Wissens kämpft sogar Bischof Corecco in Lugano um die staatliche Anerkennung von Kirchgemeinden mit Steuerrecht.

Sicher hat jedes System der Geldbeschaffung für das Funktionieren der kirchlichen Strukturen seine Tücken, auch jenes der Kirchensteuer. Aber gerade wenn es um die Freiheit der Verkündigung geht, garantiert dieses System die Freiheit besser als jenes über freiwillige Wohltäter. Wenn ein Bischof von seinen «Rechtgläubigen» massiv unterstützt wird, erwarten sie dafür, dass er auch weiterhin ihnen nach dem Mund redet. Er hat neue Herren erhalten, denen er zum Dienst verpflichtet ist.

Eine andere Folge: Jene staatskirchlichen Gremien, die dem Ordinariat Chur Beiträge verweigern, brauchen sich kein Gewissen zu machen. Sie werden in ihrer Existenzberechtigung vom Bischof ohnehin abgelehnt.

■ Widerstände machen dem Herrn ähnlich

Es ist Bischof Haas klar, dass eine solche neue Kirche nur gegen Widerstände durchgesetzt werden kann. Es braucht «keine übermenschliche Anstrengung», es braucht «viel Einsatz, viel Zeit und vor allem die Gnade Gottes» nur schon «um die vier genannten Anliegen zielführend zu behandeln und in die Tat umzusetzen». Aber «Christus und die Apostel hatten bei der Erstevangelisierung im Grunde ähnliche Anliegen und vermochten sie mit bedeutend bescheideneren

12. Sonntag im Jahreskreis: Mk 4,35–41

■ 1. Kontext und Aufbau

Nach der Lehrverkündigung (4,1–34) eröffnet der Evangelist mit 4,35–41 einen dreiteiligen Wunderzyklus (vgl. noch 5,1–20.21–43). Innerhalb des grösseren Abschnitts, der bis 8,26 reicht und durch entsprechende Perikopeneinleitungen mit Rückverweisen auf das galiläische Meer gekennzeichnet ist (so 5,1.21; 6,32.45.53; 7,31; 8,14), ist der engere Textzusammenhang also mit 5,43 abzugrenzen.

Die Perikope kann in drei Schritten bedacht werden: 4,35–36 schildert die Ausgangssituation; in 4,37–39 werden der Sturm und seine Bannung durch Jesus beschrieben; 4,40–41 schliesst die Episode mit einer Reflexion des Geschehens durch Jesus und durch die Jünger.

■ 2. Aussage

Hinter der Absicht, an das andere Ufer des Sees zu fahren (4,35), könnte sich das in 1,45 und in 6,30–34 entfaltete Rückzugsmotiv andeuten. Für die weitere Erzählung wird mit dem Hinweis auf die anderen Boote gleichsam eine Kulisse aufgebaut (4,36). Der Umstand, dass über ihr Schicksal im Sturm nichts mehr gesagt wird, ist Merkmal der fiktionalen Erzählweise des Verfassers, die sich auf die von ihm beabsichtigte Aussagelinie konzentriert.

Der Sturm am See wird als Toben der (hier dämonisch verstandenen: vgl. 4,39) Naturgewalten (4,37) beschrieben. Dieses steht kontrastreich dem Schlafen Jesu gegenüber (4,38a): Jesus ruht in jenem Teil des Bootes, wo sonst der Steuermann agiert. Aus der vorwurfsvollen Frage der Jünger klingt nochmals die als drohend empfundene Gefahr durch. Auf die Unterstellung der Gleichgültigkeit geht Jesus nicht ein (4,38b). Seine Reaktion auf das Jüngerwort richtet sich zunächst nicht an die Jünger. Jesus wendet sich den Naturgewalten zu. Seine zwei Anweisungen sind äusserst knapp beschrieben (4,39a). Beide Ausdrucksweisen entstammen der markinischen Terminologie in Exorzismusdarstellungen (zum Drohen vgl. 1,25; 3,12; 9,25; zum Schweigebefehl vgl. 1,25).

Das Handeln Jesu hat unmittelbare Wirkung, die Folge ist eine «grosse» Stille (4,39b); sie steht dem «grossen» Sturm (4,37) vollkommen konträr gegenüber und kennzeichnet so die gänzliche Veränderung der Situation, die Jesu Eingreifen hervorruft.

Erst in einem zweiten Schritt wendet sich Jesus den Jüngern zu (4,40). Mit der Frage nach ihrer Angst wird ihr Vorwurf an Jesus aufgegriffen. Er ist durch die Gegenfrage Jesu nach dem Glauben der Jünger relativiert. Nach 1,15 ist dieser Glaube die angesichts der Botschaft Jesu von der anbrechenden Gottesherrschaft grundsätzlich geforderte Haltung des Menschen, welche die Jünger aus der Sicht des Evangelisten haben vermissen lassen. Die Frage Jesu bleibt unbeantwortet und behält so auch für die Adressaten des Evangeliums ihre Gültigkeit. Die Betroffenheit der Jünger (4,41) ist durch das biblische Motiv der (sehr intensiv umschriebenen) Furcht ausgedrückt. Sie wird in einer Frage konkretisiert, in der das Handeln Jesu in Beziehung zu seinem Wesen gestellt ist (vgl. ähnlich 1,27). Die Antwort darauf bleibt dem Leser überlassen. Aus der Art der Gefahr, der Art des Handelns Jesu und der Art der Jüngerreaktion hat er jene christologischen Konsequenzen zu ziehen, zu denen die Jünger aus der Sicht des Evangelisten (vorösterlich) noch nicht fähig sind.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (1job 38) wird Gott als der Herr über das Meer dargestellt. Daraus kann sich ein erster Ansatzpunkt für die christologische Bedeutung des Evangeliums ergeben. Die zweite Lesung (2 Kor 5) bietet keine Beziehungsmomente zu Mk 4. *Walter Kirchschräger*

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

Mitteln zu verwirklichen». So ist er in bester Gesellschaft. Auch Christus ging – offenbar wie Bischof Haas in den letzten Monaten – den Weg bis hin zur «Kreuzigung». Mit ihm «ist der Herr». Und der Herr «lädt ein zur Kollegialität und Brüderlichkeit» mit ihm. Die Einladung gilt wohl seinen Kollegen, den Mitbischöfen. Wenn sie sich zum

Herrn bekehren, und zur unverfälschten Botschaft, werden sie schliesslich «wahre Kollegialität und echte Brüderlichkeit» finden und sagen: Hier ist der Herr.

■ Wer spaltet sich nun von wem ab?

Fassen wir noch einmal zusammen: Bischof Haas hat die volle Wahrheit über Gott

und über den Menschen. Er eröffnet ein eigenes Lehramt. Das Medium sind eigene Hirtenworte, die er in einer hauseigenen Zeitschrift verkünden wird. Er wird die kommenden Verkünder seiner Wahrheit in einem eigenen Priesterseminar heranbilden. Er wird auch die Gläubigen in eigenen Gemeinschaften zusammenschliessen. Sie werden ihm auch nötige materiellen Hilfen geben.

Ist damit nicht die neue Kirche in ihren Grundzügen da oder doch im Entstehen begriffen?

Und die andern? Der bedauernswerte grosse Rest des bisherigen Bistums? Sie wer-

den sich den andern Bischöfen enger anschliessen müssen und Wege suchen, wie sie zu einer Leitung kommen, die ihnen hilft, in der katholischen Gesamtkirche zu bleiben. Die Hoffnung, sich mit Bischof Wolfgang Haas zurechtzufinden, ist nach diesem Hirtenwort in weitere Ferne gerückt oder praktisch geschwunden.

Karl Schuler

Karl Schuler war – nach mehrjähriger Tätigkeit in der Seelsorge als Vikar, Pfarrer und Dekan – von 1972 bis 1982 Bischofsvikar des Bistums Chur und ist seit 1982 wieder Pfarrer; von 1968 bis 1983 gestaltete er die Schweizerische Kirchenzeitung als Mitredaktor mit

Pastoral

Auf die Kranken zugehen

Wo ein Glied leidet, da leidet der ganze Leib. Auf die Krankheit übertragen: Wo Krankheit irgendwo in unserem Körper oder Geist sich einnistet, wird das ganze Dasein mitbetroffen. Wir erfahren es schon bei einer harmlosen Grippe, die so viel an Umstellungen von alltäglichen Lebensgewohnheiten verlangt: Wir ziehen uns zurück, brauchen Schonung, sind von der Arbeit dispensiert und erwarten Rücksichtnahme. Schwerkranken sind diese eigenen Vorkehrungen versagt; sie werden der Sorge von Spezialisten und qualifiziertem Pflegepersonal übergeben, ins Spital gebracht, bisweilen isoliert und sind oft jeglicher Eigeninitiative beraubt.

Viele Kranke erfahren diese Ausgrenzung schmerzlicher als die Krankheit selbst. Die körperlichen Schmerzen sind für sie weniger schlimm als die vorübergehende Ausgliederung und die oft damit verbundene Einsamkeit. Die erfahrene Abhängigkeit in der Pflege, das Gefühl, ausgeliefert zu sein an fremde, wenn auch freundliche Menschen, ist so ungewohnt, so demütigend und beunruhigend. Dieser soziale Ausnahmezustand durchzieht alle Grade und Arten einer Krankheit, angefangen von der erzwungenen Arbeitsunfähigkeit bis hin zum massiven Eingriff in unseren gewohnten Alltag, wo ein Spitalaufenthalt uns zwingt, den angestammten gesellschaftlichen Platz zu verlassen – und sei es auch nur vorübergehend. Zu einem dauernden Gemeinschaftsverlust führt dieser Zustand schliesslich bei den Menschen, die durch unheilbare Krankheit gezeichnet sind, oder auch bei Behinderten, die meist nicht so sehr darunter leiden, nicht so «funktionieren» zu können wie alle ande-

ren, nicht über die gleiche Geschicklichkeit und die gleichen geistigen Gaben zu verfügen; viel weniger schmerzt sie das Wissen um diese Benachteiligungen als das Gefühl, gerade wegen diesen leiblichen und seelischen Defekten in der Gesellschaft nicht willkommen und von Freundschaft ausgeschlossen zu sein.

■ 1. Wenn Berührungen weh tun

Das christliche Zeugnis, um das es in dieser Monatsmeinung¹ geht, betrifft alle, die im Dienste der Kranken stehen. Das sind nicht bloss diejenigen, die berufsmässig in den Spitälern und Heimen tätig sind, sondern auch alle, die näher oder ferner, als Verwandte oder Bekannte mit dem Schicksal der Betroffenen konfrontiert werden. Unser aller Zeugnis beginnt da, wo wir einen ersten Schritt tun, um Kranken, die ausgeschlossen sind oder sich so erfahren, nahe zu kommen, ihnen zu helfen, das soziale Abseits oder die Isolierung, die mit der Krankheit gegeben ist, zu mildern, ja in tieferem Sinne aufzuheben. Da beginnt es!

Hier wird es auch schon schwierig: Wer kennt nicht die eigenen zwiespältigen Gefühle, die aufkommen, wenn wir Kranke besuchen. Es mag uns verhältnismässig leicht fallen, jemanden zu besuchen, der ein Bein gebrochen hat, oder alte, naturgemäss leidende Verwandte. Schon mehr Mühe bereitet uns der Besuch bei Menschen, die verzweifelt nach einem Sinn suchen, deren Krankheit uns unheimlich erscheint, oder wo Hoffnung auf Heilung gar aussichtslos ist. Angesichts solcher Schicksale werden wir beklommen, reagieren nicht selten feige; wir bekommen es mit der Angst zu tun, nicht

so sehr wegen der Undurchschaubarkeit, vielleicht gar Unappetitlichkeit eines solchen Schicksals, als vielmehr wegen der eigenen Hilflosigkeit. Solches Leiden macht uns gehemmt und unsicher. Es trifft. Es ist eine Scheu vor Berührungen, die uns schmerzt, weil sie uns mit den eigenen oft verdrängten Ängsten konfrontiert, die in uns Fragen entstehen lassen, die wir bis anhin gut und geschickt zu überspielen pflegten.

■ 2. Glaube tröstet nicht billig

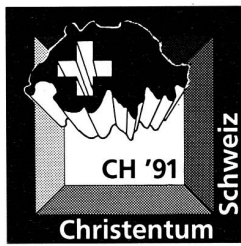
Glaubwürdig wird schliesslich unser Zeugnis dadurch, dass wir, in Pflege und bei Besuchen, sorgfältig, behutsam und verantwortungsvoll mit dem umgehen, was wir, gesund und somit privilegiert, aus unserem Glauben zur Krankheit meinen äussern zu können. Schnell ist ein Wort zuviel gesagt, schnell wird vertröstet statt gestärkt, allzu schnell ein Seufzen mit Tagesklatsch erstickt. Mit dem «lieben Gott», sozusagen als Alibi, erklären und trösten wollen, ist nicht so einfach. Zumindest müssen wir uns ständig vor Augen halten, dass der Gott, so wie er uns in Jesus Christus erschienen ist, nicht ein «Allesdulder» ist; einer, der den Lauf einer Krankheit einfach hinnimmt, passiv bleibt gegenüber den zerstörerischen Mächten, die ein Dasein ruinieren können.

Im Gegenteil – Gott bekämpft das Leiden, auch in der Form der Krankheit: Sie kann deshalb weder gutgeheissen noch mit vermeintlichem Tiefsinn bedacht oder gar gepriesen werden. Im Geiste Jesu ist es unmöglich, Krankheit und Behinderung in ein Gottesbild einzuordnen oder ihm einen unbekannten, noch nicht greifbaren Sinn zu geben. Zumindest nicht als Trost und niemals im Augenblick unmittelbaren Leidens.

Gewiss – doch das gehört mehr zum Hintergrundwissen eines christlichen Zeugnisses –, gewiss können Krankheiten vieles, auch viel Gutes und Entscheidendes, im Menschen bewirken und auslösen. Wie viele Bekehrungen wurden ausgelöst dadurch, dass Menschen in ihrem oberflächlichen Lauf durchs Leben gestoppt wurden und in erzwungener Ruhestellung zur Besinnung kamen.

Welch neue Dimensionen des Geistes, der Gefühle, der zwischenmenschlichen Beziehungen können durch Krankheit eröffnet werden! Menschen, die eher oberflächlich, doch scheinbar gelungen, bis zu dieser Wegkreuzung ihre Lebenssituationen gemeistert haben und eher verständnislos den Probleme-

¹ Dass alle, die Kranke pflegen, in ihrem Dienst Zeugnis für die Hingabe des Herzens Christi geben.



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Kirche im Rückzug

Die Französische Revolution und ihre Folgeerscheinungen haben den fast totalen Bruch mit der bisherigen politischen und gesellschaftlichen Ordnung Europas herbeigeführt. Diesem Umbruch konnte sich auch die katholische Kirche nicht entziehen.

Im Jahre 1806 brach das Heilige Römische Reich zusammen. Vorausgegangen war die Zerschlagung der mit dem Reich aufs engste verbundenen Reichskirche mit ihrer rund tausendjährigen Verfassung und Tradition in der Säkularisation von 1802/03. In dieser Zeitenwende, als die katholische Kirche weithin einem Trümmerfeld glich, suchten Karl Theodor von Dalberg (seit 1800 Fürstbischof von Konstanz) und Ignaz Heinrich von Wessenberg (1802 bis 1815 Generalvikar, 1817 bis 1827 Verweser des Bistums Konstanz) angesichts der Herausforderung einer in tiefgreifendem Wandel begriffenen Epoche dem überkommenen Glauben neue tragfähige Fundamente zu bauen, während reihum die adeligen Fürstbischöfe und Domkapitulare mit Pensionen abgefunden sich ins Privatleben zurückzogen.

Wessenberg und das Bistum Konstanz

Das Bistum Konstanz erstreckte sich noch in napoleonischer Zeit in seiner weitesten Ausdehnung vom Gotthardmassiv im Süden bis Marbach am Neckar im Norden, von Breisach am Rhein und der Aare bei Bern im Westen bis nach Kempten und dem Bregenzwald im Osten. Damit stand bis 1815 der überwiegende Teil der deutschsprachigen Schweiz unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Konstanz. Dalberg war der Eidgenossenschaft mit warmer Sympathie zugetan und genoss in der Schweiz über die Konfessionsgrenzen hinweg hohes Ansehen. Nicht anders Wessenberg, der 1801 in Bern die Sicherstellung des kirchlichen und klösterlichen Besitzstandes innerhalb der Helvetischen Republik (1798 bis 1803) sowie die Anerkennung der bischöflich-konstanzer Gerichtsbarkeitsrechte in der Schweizer Quart erreicht hatte.

Bei der heiklen diplomatischen Mission hatte er das Vertrauen der Mehrheit der schweizerischen politischen Führungsschicht gewonnen – eine wichtige Voraussetzung für seine spätere Wirksamkeit. Wessenberg wurde für die Jahre 1802 bis 1827 zum eigentlichen Leiter des Bistums Konstanz. Dalberg, der in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Mainz und später als Fürstprimas auf Reichsebene für die Erhaltung der katholischen Kirche Deutschlands kämpfte, hatte den Generalvikar mit allen nötigen Entscheidungsvollmachten ausgestattet. Ausgerichtet an der biblisch orientierten Pastoraltheologie seines Lehrers Johann Michael Sailer (1751 bis 1832), von dem seine persönliche Religiosität ebenso wie sein kirchliches Reformwirken nachhaltige Prägung empfangen haben, intendierte Wessenbergs weitreichende reformerische Wirksamkeit keineswegs Neues. Vielmehr griff er auf die Reformanliegen der Katholischen Aufklärung zurück, wie sie durch die programmatischen Hirtenbriefe der Aufklärungszeit längst dargelegt und ansatzweise verwirklicht worden waren. Mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft suchte der Generalvikar nunmehr die besten Anregungen des kirchlichen Ge-

dankenguts seiner Zeit für die Glaubenspraxis fruchtbar zu machen, wohl wissend um den Widerstand, den es dabei zu überwinden galt.

Die angestrebte religiös-kirchliche Erneuerung umfasste alle Bereiche der Liturgie und Volksfrömmigkeit, der christlichen Unterweisung in Predigt und Katechese sowie der zeitgemässen Aus- und Fortbildung der Priester. Im Wissen, dass Reform nicht von oben dekretiert werden kann, setzte Wessenberg zunächst auf einen hervorragend gebildeten, seelsorgeeifrigen Klerus. Er verlangte, dass die Weihesakandidaten nach dem Abgang von der Universität sich für zehn Monate im Priesterseminar gründlich auf die künftige seelsorgerliche Tätigkeit vorbereiteten. Um die bereits in der Seelsorge stehenden Geistlichen zu fortgesetzter Vertiefung ihres theologischen Wissens und zu ständiger geistiger Regsamkeit anzuapornen, hatten diese dekanatsweise mehrmals jährlich zusammenzutreffen. In gemeinsamem Austausch sollte auf diesen Versammlungen jeweils ein theologisches oder pastorales Thema behandelt werden.

Als Diskussionsgrundlage hatte jeder Geistliche eine schriftliche Arbeit vorzulegen, welche anschliessend mit den Diskussionsergebnissen an den Generalvikar einzusenden war. Die besten Abhandlungen wurden laufend als Anerkennung in der Zeitschrift «Archiv für die Pastoralen Konferenzen für das Bistum Konstanz» publiziert. Das Organ diente als Plattform für Wessenbergs Reformideen und zeitigte eine beträchtliche Breitenwirkung. Überhaupt gelang es Wessenberg, eine durch sittlich einwandfreien Lebenswandel und hohes Berufsethos sich auszeichnende Priestergeneration heranzubilden, die sein Reformwerk auch nach dem Untergang des Bistums Konstanz in die Nachfolgediözesen weitertrug.

Erneuerung des kirchlich-liturgischen Lebens

Über den Klerus sollte das kirchlich-liturgische Leben Erneuerung finden. Dabei lag der ureigenste Grund der in ihrer überwiegenden Mehrheit wegweisenden liturgischen Reformen im Bemühen, die Gläubigen zu einem inneren Mitvollzug des Gottesdienstes zu führen, ihnen auch den Reichtum der Sakramente zu erschliessen.

Aus der Rückschau des II. Vatikanischen Konzils gesehen, hat Wessenberg auf dem Gebiete der Liturgie eigentliche Pionierarbeit geleistet. Erstmals verpflichtete Wessenberg die Geistlichen zur regelmässigen Sonntagspredigt und zur allsonntäglichen Christenlehre (die für alle Jugendlichen bis zum heiratsfähigen Alter verpflichtend vorgeschrieben war). Die Lesungen in der Messe wurden deutsch vorgetragen und deutsche Messandachten und -gesänge (nicht aber die deutsche Messe!) eingeführt. Bleibende Bedeutung gewann die Einführung der bis in unsere Tage lebendig gebliebenen Deutschen Vesper (1809) sowie die Herausgabe des ersten Konstanzer Bistums-gesangbuches, das den späteren diözesanen Gebet- und Gesangbüchern als Vorbild diente. Selbst verfasste er geistliche Texte und Lieder. So ist etwa das heute noch viel gesungene Lied «Geist der Wahrheit, Geist der Liebe...» eine Schöpfung Wessenbergs.

In die Hirtensorge des Pfarrers wurde auch die Schule aufgenommen, durch welche – so seine Überzeugung – mit der Erkenntnis ebenfalls die Sittlichkeit und Religion gefördert werde. Wessenberg wurde nie müde, den Geistlichen die Förderung des (gerade in



Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar (1802–1815) und Verweser (1817–1827) des Bistums Konstanz.

Ölgemälde von Marie Ellenrieder (1791–1863). Wessenberg-Gemäldegalerie Konstanz.

der katholischen Schweiz noch weithin darbenenden Schulwesens und die Unterstützung der Lehrer anzumehmen. Dagegen stand der Generalvikar dem Bruderschafts-, Prozessions- und Wallfahrtswesen wie jede Art «ausserordentlicher» Seelsorge reserviert gegenüber. Das vielfältige religiöse Brauchtum der barocken Volksfrömmigkeit wurde denn auch zugunsten einer entschiedenen Durchsetzung des Pfarreiprinzipis nach Möglichkeit zurückgedrängt.

Im Widerstreit der Interessen

Obgleich der weitaus grösste Teil des Diözesanklerus das Reformprogramm Wessenbergs tatkräftig unterstützte, formierte sich rasch eine Opposition, die die zahlreichen Reformmassnahmen aus unterschiedlichsten Gründen bekämpfte. Die in ihr sich sammelnden Kräfte vermochten in Wessenbergs (und Dalbergs) aus der Not der Stunde geborenem Reformwerk – da den eigenen Interessen und Absichten entgegenlaufend – nur mutwilliges Neuerungsstreben sowie Verrat an der Kirche und am überlieferten katholischen Glauben zu erkennen. Nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel! suchte und fand diese Gegnerschaft in zumeist «unheiliger Allianz» den Schulterschluss mit dem Luzerner Nuntius Fabrizio Sceberas Testaferrata (1803 bis 1816 Nuntius der Schweiz). Dieser setzte jede von der streng römischen Norm sich unterscheidende Praxis mit einer schwerwiegenden Verletzung päpstlicher Vorrechte gleich und betrieb seit 1805 gezielt die Absetzung Wessenbergs von seiner einflussreichen Stellung und – im Verein mit den reaktionären Kräften der Urkantone – bald auch die Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz. Dabei schwärzte er Wessenberg in Rom über ein Jahrzehnt hinweg wieder und wieder an und brachte ihn durch immer neue Verleumdungen in Misskredit.

Der Untergang Napoleons und die politische restaurative Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress 1814/15 bildete das Umfeld für die folgende Entwicklung. Seit 1813 drängte die Nuntiatur in engem Zusammenwirken mit den Urkantonen (unter der Führung des Schwyzer Landammanns Alois Re-

ding) zielstrebig auf eine baldmögliche Abspaltung. Damit sollte – ausschliessliches Ziel des Nuntius – der Einfluss Wessenbergs in der Schweiz ausgeschaltet werden. Dem Nuntius kam entgegen, dass die betroffenen Bistumskantone die beabsichtigte Loslösung begrüsst. Tatsächlich lag die kirchliche Unabhängigkeit von jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit im Trend der Zeit – galt unangefochten der staatspolitische Grundsatz der Übereinstimmung von Landes- und Bistumsgrenzen. Nachdem Dalberg im November 1813 die Abtrennung des schweizerischen Bistumsanteils dem Willen des Papstes anheim gestellt hatte, nahm der Plan Gestalt an. Mit Schreiben vom 16. April 1814 wandten sich vierzehn Kantone an den Heiligen Stuhl mit der Bitte, ihre Territorien auf jenen Zeitpunkt vom Bistum Konstanz abzutrennen, in welchem die für die neue Kirchenorganisation nach kanonischer Vorschrift notwendigen Einrichtungen vorhanden seien.

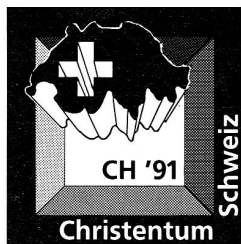
Die Abtrennung der Schweizer Quart

Eine neue, unerwartete Ausgangslage ergab sich mit der zum Jahreswechsel 1814/15 durch den Luzerner Nuntius überstürzt und noch vor Eintreffen aller ihn dazu ermächtigenden päpstlichen Erlasse vollzogenen Abtrennung der schweizerischen Diözesankantone vom Bistum Konstanz. Da bislang die vorgesehene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unterblieben war, sahen sich die vormals zu Konstanz gehörenden Bistumskantone in einem zum Teil bis heute andauernden provisorischen Zustand versetzt. Es begannen jahrzehntelange mühsame Verhandlungen über die Neuerrichtung einer Bistumsorganisation. Diese waren gekennzeichnet von einem zähen Ringen zwischen den staatskirchenrechtlichen Ansprüchen der Diözesankantone einerseits, den Forderungen der Römischen Kurie andererseits. Überdies verhinderten föderalistische Bestrebungen, «Kantönligeist» und Richtungskämpfe zwischen liberalen und konservativen Kantonen eine gedeihliche Zusammenarbeit und eine rasche alle Parteien befriedigende Lösung. Schliesslich konnte 1828 das Bistum Basel neu gegründet werden. 1847 erfolgte – nach dem Zwischen spiel des kurzlebigen Doppelbistums Chur-St. Gallen – die förmliche Errichtung des Bistums St. Gallen. Jene ehemals unter konstanzischer Gerichtsbarkeit stehenden Kantone aber, die aus unterschiedlichen Gründen weder dem einen noch dem andern Sprengel sich anschliessen vermochten, gehören bis heute kirchenrechtlich keinem Bistum an. Noch immer stehen die Kantone Zürich, Uri (mit Ausnahme des Urserentales), Unterwalden und Glarus nur unter provisorischer Administration des Bischofs von Chur, desgleichen Appenzell unter jener des Bischofs von St. Gallen.

Die Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz traf die wessenbergische Reformtätigkeit in der Eidgenossenschaft in ihrem Lebensnerv. Das Diözesangebiet wurde in der Person des Stiftspropsts von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, einem Apostolischen Vikar (1815 bis 1819) unterstellt. Auf Geheiss des Nuntius verfügte Göldlin die Entlassung jener bischöflichen Kommissare, die Wessenbergs Reformwerk an vorderster Front mitgetragen hatten. Auch setzte er die wichtigsten (vor allem liturgischen) Reformerrasse des Konstanzer Generalvikars ausser Kraft. Mit diesen Massnahmen trug Göldlin (im Verein mit gleichgesinnten Kreisen innerhalb des Klerus) entscheidend zum Durchbruch einer kirchlichen Restauration vor allem in der Inner-schweiz bei. Wohin aber die Entwicklung in der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert ging, trat mit jedem folgenden Jahrzehnt deutlicher zutage.

Franz Xavier Bischof*

*Franz Xavier Bischof, 1955 geboren, Studium der Theologie in Luzern und Paris, promovierte 1988 an der Theologischen Fakultät Luzern und arbeitet derzeit an einer Habilitationsschrift in München. Seine Doktordissertation erschien 1989 als Band 1 der Münchener Kirchenhistorischen Studien im Verlag W. Kohlhammer (Stuttgart-Berlin-Köln) unter dem Titel: «Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27)».



Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

Kirche im Aufbruch

Der Beginn des heutigen Schweizerischen Bundesstaates Mitte des letzten Jahrhunderts fällt in eine Zeit intensiver Auseinandersetzungen zwischen kirchlicher und politischer Macht. Sie ist unter dem Begriff «Kulturkampf» in die Geschichte eingegangen und hat zur Abspaltung der Christkatholiken von Rom geführt.

Ausgerechnet am Bundesfeiertag im Jubiläumsjahr, am 1. August 1991, jährt sich ebenfalls der 150. Geburtstag des ersten Bischofs der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Eduard Herzogs. Naturgemäss wird die Zahl derjenigen, die noch von ihm das Sakrament der Firmung empfangen haben, immer kleiner. Nach zahlreichen Aussagen seiner Zeitgenossen muss er über ein ausgesprochenes Charisma verfügt haben. Auch unter den heutigen jungen Geistlichen und Laien wird er als *der Mann* verehrt, der während 48 Jahren der Christkatholischen Kirche der Schweiz in der schwierigen Zeit ihrer Konstituierung und Entfaltung die eigentliche geistliche Führung gegeben hat. Ihm verdankt die Kirche zum grossen Teil ihre Liturgie, ihren Katechismus, ihre erste Verfassung, die noch bis vor wenigen Jahren Gültigkeit hatte.

Die am 6./7. Juni 1876 in Olten zur zweiten Nationalsynode versammelten 108 christkatholischen Laien und 54 Geistlichen wählten mit 117 Stimmen den Berner Pfarrer und Professor Eduard Herzog zu ihrem Bischof.

Der «politischen Freiheitsbewegung unseres Vaterlandes» – wie sie es nannten – hatte Eduard Herzog «von Anfang und immer» angehört. Und diese Bewegung ist denn auch unter dem Begriff «Kulturkampf» in die Geschichte eingegangen. Unter «Kulturkampf» versteht man jene Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Macht, die durch den «Syllabus» von Papst Pius IX. Im Jahre 1864 und durch die Dogmen des Ersten Vatikanischen Konzils von 1869/70 über den Rechtsprimat des Papstes und die päpstliche Unfehlbarkeit hervorgerufen wurde. In seinem umfassenden Werk «Kulturkampf in der Schweiz» spricht Peter Stadler vom «Investiturstreit des 19. Jahrhunderts». Geprägt hatte den Begriff «Kulturkampf» allerdings der Arzt Rudolf Virchow im preus-

sischen Landtag. Der moderne Staat als Träger des Fortschritts wollte namentlich auch den Bildungsanspruch der Kirche, dem diese aus der Sicht der Liberalen nicht mehr zu genügen vermochte, zurückdrängen. So kommt es denn auch nicht von ungefähr, dass gerade zwei bedeutende Erziehungsdirektoren, der Aargauer Augustin Keller und der Solothurner Wilhelm Vigier, als markante Figuren im Kulturkampf besonders hervorgetreten sind.

Am 8. Dezember 1864 erliess Papst Pius IX. die Enzyklika «Quanta cura», ergänzt durch einen «Syllabus errorum», einer Zusammenfassung der 80 «Irrtümer der modernen Zeit». Der «Syllabus» richtete sich insbesondere gegen die Volkssouveränität, gegen den innerkirchlichen Modernismus, gegen den Liberalismus und gegen den Nationalstaat! Der Bundesrat, der sich damals aus fünf Protestanten und zwei Katholiken zusammensetzte, hielt die Enzyklika für einen ungeschickten Versuch, die geistliche Macht in den Dienst politischer Lehren und Praktiken zu stellen. Wenige Jahre später nahm er auch mit grosser Sorge die Absicht zur Kenntnis, ein Allgemeines Konzil nach Rom einzuberufen, das die Autorität des Papstes festigen sollte.

Sonderregelung für die Bischofswahl

Kirchenpolitik war jedoch weitgehend Sache der Kantone. Im Kanton Solothurn etwa betrieb die Regierung Vigier zunächst eine sehr gemässigte Kirchenpolitik. Erst mit der Französischen Revolution wurden die alten, überholten Bistumsstrukturen beseitigt, und erst der Sturz Napoleons ermöglichte die formelle Trennung der Ost- und Innerschweiz sowie von Teilgebieten der Kantone Bern und Solothurn vom Bistum Konstanz. Aber es dauerte noch bis zum Jahre 1828, bis die Neugründung des Bistums Basel mit Sitz in Solothurn besiegelt war. Umstritten zwischen den Diözesanständen und der Nuntiatur in Bern war lange Zeit die noch heute gültige, einzigartige Sonderregelung der Bischofswahl! Diese fällt in die Kompetenz des Domkapitels, das aber «eine den Regierungen der Diözesankantone genehme Person» zu wählen hat. Von ihrem Mitbestimmungsrecht machten die Kantonsregierungen denn auch nach dem Tode von Bischof Karl Arnold regen Gebrauch. Auf einer ihr unterbreiteten Sechserliste liessen sie nur den Namen des Luzerner Stiftpropstes Burkart Leu stehen, der aber wiederum dem Domkapitel nicht genehm war.

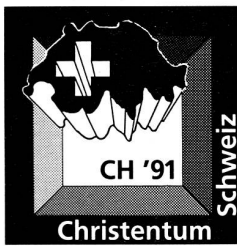
Ein Kompromiss konnte schliesslich mit der Wahl des Jurassiers Eugène Lachat gefunden werden, der zwar nicht dem Domkapitel angehört hatte. Bei Lachats Bischofweihe pries Wilhelm Vigier das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, und Augustin Keller rühmte im «Schweizerboten» den beliebten Seelsorger wegen «seiner Toleranz, seiner politischen Haltung und seinem Umgang mit den Freisinnigen des Jura».

Dogma als Glaubenspflicht

Nach einer anfänglich einvernehmlichen Zusammenarbeit gab es jedoch bald Differenzen zwischen dem Episkopat (bischöfliche Verwaltung) und den Diözesanständen, namentlich auch im Zusammenhang mit der Errichtung eines Priesterseminars. Und vollends verschlechterte sich die Situation mit der Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeitsdogmen. Die Diöze-

Auch sein Rekurs vor der Bundesversammlung nützte dem Genfer Generalvikar Gaspard Mermillod nichts: Der engagierte Verfechter der Beschlüsse des I. Vatikanischen Konzils wurde aus der Schweiz ausgewiesen.





Artikelserie der Schweizerischen Kirchenzeitung und des Reformierten Forums

sanstände (Solothurn, Basel-Land, Aargau, Bern, Luzern, Thurgau und Zug) liessen Bischof Lachat wissen, er möge von einer Veröffentlichung der Konzilsbeschlüsse absehen. Lachat war jedoch ein überzeugter Anhänger der Unfehlbarkeitsdogmen. Nicht nur in einem ungeschickten Zeitungsartikel bekannte er sich zur neuen Lehre, sondern erklärte sie in einem Fastenmandat zur Glaubenspflicht.

Der Luzerner Gefängnispfarrer Johann Baptist Egli widersetzte sich der Verlesung des Fastenmandates und predigte vor den Sträflingen erst noch dagegen, was unverzüglich die Suspendierung und später den Kirchenbann nach sich zog. Der ebenfalls in Luzern tätige Theologe Eduard Herzog, der in der «Katholischen Stimme aus den Waldstätten» gegen die neuen Dogmen antrat, emigrierte 1872 nach Deutschland; er richtete von Bonn aus einen Absagebrief an Bischof Lachat, was ebenfalls umgehend mit der Suspendierung beantwortet wurde.

Zum eigentlichen Eklat kam es allerdings erst, als sich auch Pfarrer Paulin Gschwind aus dem kleinen Nachbardorf Oltens, Starrkirch-Wil, weigerte, das Fastenmandat zu verlesen und deshalb ebenfalls im Amte suspendiert und später exkommuniziert wurde. Nicht nur die Gemeinde hielt in ihrer überwiegenden Mehrheit zu ihrem Pfarrer; es mehrten sich die Stimmen, die von der Solothurner Regierung verlangten, diese habe nun Farbe zu bekennen. Sie tat es auch. Sie erklärte Lachat, ein Pfarrer könne nur unter der Mitwirkung des Staates abberufen werden. Aber Lachat änderte seine Haltung nicht, worauf auf Vigiers Betreiben hin die Mehrheit der Diözesanstände ohne das inzwischen konservativ gewordene Luzern und ohne Zug die Amtsenthebung Lachats beschloss. Ein Rekurs an den Bundesrat blieb erfolglos. Die Amtsenthebung des Bischofs von Basel bedeutete zweifellos den Höhepunkt des «Kulturkampfes».

Bereits der «Syllabus» hatte Politiker, die sich mit Leib und Seele zum Liberalismus bekannten, in Aufregung gebracht und deren Meinung über das Unfehlbarkeitsdogma vorgezeichnet. Ein kirchlich-religiöses Ereignis, wie es das Vatikanum I auch darstellte, haben August Keller und seine Leute vor allem politisch gewürdigt. Und umgekehrt hatten Papst Pius IX. und die Kurie die politischen Konsequenzen ihres Vorgehens unterschätzt. Noch während die Bischöfe in Rom tagten, warnte Augustin Keller in seiner Langenthaler Rede vor den aus dem Süden heranziehenden Gefahren. In der Sommersession 1871 reifte unter freisinnigen Parlamentariern sodann der Entschluss, einen freisinnigen Katholikentag einzuberufen, der am 18. September im Solothurner Amtshaus 380 Männer vereinigte. Es wurde der «Verein freisinniger Katholiken» gegründet und einem Fünferkomitee, bestehend aus August Keller (Präsident), Oberst Abraham Stocker-Steiger (Luzern), Nationalrat Simon Kaiser (Solothurn), dem späteren Bundesrat Josef Fridolin Anderwerth (Thurgau) und Nationalrat Walter Munzinger (Bern) die Leitung übertragen. Einziger anwesender Geistlicher war Pfarrer Johann Baptist Egli. Es fehlte aber eine eigentliche geistliche Führung. Als geistlicher Führer trat immer mehr Walter Munzinger in den Vordergrund. Er liess den «Oltner Tag» vom 1. Dezember 1872 einberufen und engagierte den ersten altkatholischen Bischof Deutschlands, Josef Reinkens, für einen Vortrag. Am «Oltner Tag» wurde die Bildung eigener christkatholischer Gemeinden und Organisationen beschlossen. Und es war wiederum Walter Munzinger, der Eduard Herzog aus Deutschland zurückholte.

Ein eigentlicher «Kampf»

Der Ausdruck «Kampf» umschreibt zutreffend die damalige Situation. Hüben wie drüben wurde von der

mit der 48er Verfassung garantierten Pressefreiheit ausgiebig Gebrauch gemacht und in einer Art und Weise polemisiert, die vom heutigen Leser kaum goutiert würde. Katholische Geistliche benützten immer wieder die Sonntagspredigt dazu, um gegen die liberalen Ideen anzutreten, was den Solothurner Kantonsrat sogar veranlasste, das Politisieren von der Kanzel unter Strafe zu stellen. Auf liberaler Seite wurde wiederum gegen die «Pfaffen» vom Leder gezogen. Hass und Verachtung gegenüber religiös Andersdenkenden waren an der Tagesordnung.

Die Geschichtsschreibung spricht vom «Zeitalter der Reformation»; der «Kulturkampf» erscheint dagegen eher als Episode. Blutige Auseinandersetzungen blieben glücklicherweise erspart, was nicht zuletzt der Besonnenheit jener Männer, die sich zwar vehement für eine romfreie Kirche eingesetzt haben, zuzuschreiben ist. Wilhelm Vigier gab selber den Anstoss zur Beilegung des «Kulturkampfes», indem er dem populären Seminardirektor Friedrich Fiala auf den seit der Absetzung Lachats verwaisten Bischofsstuhl verhalf. Gaspard Mermillod, ein engagierter Verfechter der Konzilsbeschlüsse, der deswegen vom Genfer Staatsrat abgesetzt und des Landes verwiesen wurde, durfte wieder in die Schweiz einreisen und neuer Bischof von Lausanne werden.

Deutliche Spuren

Der «Kulturkampf» hat aber deutliche Spuren hinterlassen. Namentlich im Aargau und im Solothurnischen bewirkte er bei den romtreuen Katholiken einen eigentlichen Aderlass, von dem sie sich nur mühsam erholten. Die Römisch-katholische Kirche wurde in eine eigentliche Ghettostellung gedrängt. Dennoch blieb die Christkatholische Kirche eine Minderheit. Es fehlte ihr namentlich am Anfang an genügend Geistlichen. Auch vermochten prominente Gegner der Konzilsbeschlüsse, wie etwa der St. Galler Bischof Karl Greith oder Bundesrat Josef Fridolin Anderwerth, der sich deswegen sogar das Leben nahm, den Wechsel zur neuen Kirche nicht vollziehen.

Bischof Eduard Herzog wählte für sein bischöfliches Siegel das Leitwort aus dem zweiten Korintherbrief: «Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit». Die lebendige Beziehung Herzogs zur Freiheitsbewegung lässt sich zweifellos nicht leugnen. Aber in diesem Wort war für ihn noch mehr, wie er es in einem Hirtenbrief 1900 verdeutlichte: «Der Herr ist Geist, und wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.» Die Dimension auch noch eines andern als nur des menschlichen Freiheitsbegriffs seinen Anhängern zu eröffnen, dazu bedurfte es grosser Anstrengungen von Bischof Herzog und dessen Nachfolger.

In einigen Kantonen waren in politischen Auseinandersetzungen kulturkämpferische Töne bis in die neueste Zeit immer wieder hörbar. Kritische Distanz zu jenen Ereignissen zu gewinnen, welche Generationen vor uns bewegt haben, scheint immer noch ein schwieriges Unterfangen zu sein. Geblieben ist aber auch bis heute ein Unbehagen gegen die Beschlüsse des 1. Vatikanischen Konzils. Der Jurisdiktionsprimat verleiht dem Papst unbegrenzte Vollmacht in fast allen Bereichen des kirchlichen Alltags! Er entscheidet über alle kirchlichen Rechtsfragen und damit auch bei Bischofswahlen letztinstanzlich. Gegen das päpstliche Vorgehen auch bei hierzulande umstrittenen Bischofsnennungen ist somit grundsätzlich nichts einzuwenden. Eher müsste in einem solchen Fall die Rechtsstruktur, die das Vatikanum I dogmatisiert und das Vatikanum II bestätigt hat, in Frage gestellt werden.

Urs Marti*

*Urs Marti, 1940 geboren. Seit 1969 Bundeshausredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», von 1969 bis 1973 Zentralpräsident der Jungliberalen Bewegung und Mitglied der Geschäftsleitung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz. Mitglied des Kirchgemeinderates der Christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn und seit 1989 deren Vizepräsident. Urs Marti ist Mitautor des Buches «Christkatholisch».

Fortsetzung von Seite 414

men anderer gegenüberstanden, werden in einen schmerzhaften Prozess hineingezogen, gewinnen dadurch aber auch an Reife und Tiefe. So sind Krankheiten oft Schlüssel, die uns Tore öffnen zu Räumen, in die wir sonst nie und nimmer eintreten könnten: zu Mitgefühl, Erbarmen und einer neuen tiefen Einfühlungsgabe. «L'homme a des endroits de son cœur, qui n'existent pas encore et où la douleur entre enfin qu'ils existent» (Léon Bloy).

Es gibt in der Tat einen Gesundheitszustand, der für das Verständnis des Lebens hinderlich ist; ein Zustand, der durch kein Leid gestört, uns auch in keiner Weise befähigt, mitzufühlen oder andern gar Trost zu spenden.

■ 3. ... wie einer, vor dem man das Gesicht verhüllt

Unser Zeugnis muss glaubhaft sein, um nicht in Anmassung die Menschen zu verletzen, sie mit billigem Trost abzuspeisen. Wie leicht kann sich ein kranker Mensch unverstanden fühlen, wie schnell werden seine Appelle überhört, bis sie schliesslich verstummen.

Unser Zeugnis wird schliesslich dadurch glaubhaft, dass wir uns unmissverständlich, aber auch bescheiden an das Zeugnis Jesu anlehnen. Was tat Jesus? Er brachte Linderung, er heilte. Er ging auf die Kranken zu, direkt und spontan; wo andere geflissentlich wegsahen, einen Bogen machten, da ging Jesus auf sie zu, berührte sie und liess sich von ihnen berühren. Andere haben Ausflüchte, grenzen rücksichtslos aus, verweigern Kontakte. Jesus hingegen nimmt diese Menschen mit grosser Selbstverständlichkeit in die Mitte. Er lässt sich ihr Schicksal anlegen sein, und zwar so sehr, dass er diese Krankheit selber mitträgt. Er ist, in Anlehnung an das Gottesknechtlied des Alten Testaments, der «Mann voller Schmerzen», mit aller Krankheit vertraut, deshalb nicht schön anzuschauen, wie einer, von dem man das Gesicht abwendet (Jes 53,3) – Gott ist in Jesus selbst der Erkrankte und der Behinderte; ihm werden wir deshalb begegnen, wenn wir Menschen helfen, ihr Leid zu tragen. «Ich war krank, und ihr habt für mich gesorgt; ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht» (Mt 25,36).

Hans Schaller

Der Jesuit Hans Schaller ist Studentenseelsorger in Zürich und geistlicher Leiter «Im Nauen», Hochwald (Solothurn), und schreibt für uns, abwechselnd mit seinem Mitbruder Eugen Frei, die Besinnungen zu den Monatsgebetsmeinungen

Hinweise

Gentechnologie

Aus Anlass des 10jährigen Bestehens des Institutes für Sozialethik lädt der Rektor der Theologischen Fakultät Luzern ein zur Eintrittsvorlesung von Prof. Dr. Hans Halter, Ordinarius für Moraltheologie und Sozial-

ethik, zum Thema: *Ist die Gentechnologie des Teufels?* Donnerstag, den 20. Juni 1991, 18.15 Uhr im Grossen Hörsaal T.1, Fakultätsgebäude, Pfistergasse 20, Luzern.

Mitgeteilt

Christliche Werte – Befreiendes Handeln

Unter diesem Thema veranstaltet die Katholische Arbeitnehmerbewegung KAB Schweiz einen Bildungstag. Das Thema wird bewusst gemeinsam angegangen, ganz nach dem KAB-Motto: Sehen – Urteilen – Handeln.

In Gruppenarbeit listen wir auf, mit welchen Wertfragen wir im Alltag immer wieder Probleme haben:

– Sind es die überlieferten, materiellen oder geistigen Werte, die uns im Alltag immer wieder Mühe machen?

– Können wir uns an christlichen Werten neu orientieren, damit mitverantwortliches Handeln im Alltag zum Tragen kommt?

Die Tagung wird begleitet durch: Pater Dr. Josef Bruhin, Jesuit, Redaktor der Zeitschrift «Orientierung», Zürich.

Die Tagung findet Samstag, 22. Juni 1991, von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Dazu sind Interessierte herzlich willkommen. Anmeldung bis 19. Juni im Verbandssekretariat KAB, Postfach 349, 8031 Zürich.

Mitgeteilt

Vereinsversammlung der «Providentia»

Der Schweiz. Priesterverein Providentia lädt auf Mittwoch, den 26. Juni 1991, zur Vereinsversammlung ein; sie beginnt um 14.30 Uhr im Hotel Kolping in Luzern. Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte haben wir eine Besuchergruppe aus Osteuropa eingeladen. Im direkten Gespräch werden wir von der *Situation der Kirche und der Pfarreiseelsorge in Siebenbürgen, Rumänien*, von ihnen erfahren. Wir möchten gemeinsam überlegen, wie die Providentia in

ihrem Rahmen und die einzelnen Seelsorger mit ihren Pfarreien zusammen Hilfe leisten könnten. Wir denken an partnerschaftliche Begegnungen und Projekte, die von Priester zu Priester und von Pfarrei zu Pfarrei vermittelt werden.

Anschliessend an die GV wird ein kleiner Imbiss serviert. Zu zahlreicher Teilnahme lädt freundlich im Namen des Vorstandes ein:

Der Präsident:

Pfarrer Josef Eberli, Sachseln

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Presse-Communiqué der 212. ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 3.–5. Juni 1991 in Einsiedeln (Benediktiner-Abtei)**
Freude über den neuen Kardinal Erzbischof Rauber wird als Delegierter des Papstes die Kirche in der Schweiz besuchen

Mit grosser Freude begrüsst die Bischöfe unseres Landes am Montagmorgen in

Einsiedeln den eben ernannten Schweizer Kardinal Henri Schwery von Sitten. Sie beglückwünschten ihn zu diesem hohen Amt in der Kirche und sind sich der Bedeutung der Ernennung bewusst, zumal Bischof Schwery in diesem Jahrhundert das erste Mitglied der Konferenz ist, das zu Kardinalswürden kommt. Die Schweizer Bischofskonferenz dankt dem Papst für das besondere Zeichen der Verbundenheit mit unserem Land. Im Zentrum der Beratungen der Schweizer Bischofskonferenz vom 3.–5. Juni 1991 im Kloster Einsiedeln standen im übrigen Rück-

blick und Auswertung ihrer Begegnung mit dem Papst und Vertretern der römischen Kurie am 29./30. April dieses Jahres.

Auswertung der Rom-Gespräche

Ein Schwerpunkt war die Auswertung der Begegnungen und Gespräche vom vergangenen 29./30. April in Rom. Insgesamt waren die Schweizer Bischöfe damals 17 Stunden mit dem Papst zusammen und haben in seiner Gegenwart mit den Vertretern der römischen Kurie gesprochen. Es ging darum – wie es schon in der von Präsident Joseph Candolfi und Kardinal Gantin unterzeichneten abschliessenden «Gemeinsamen Erklärung» hiess – «die bestehenden Schwierigkeiten in vollkommener Einheit mit Papst Johannes Paul II. im Geiste gegenseitigen Verständnisses und kirchlicher Brüderlichkeit zu überwinden und zu lösen».

Die Bischöfe legen Wert darauf, dass man bei auftretenden Spannungen zwischen liturgischen Vorschriften und kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und den Anforderungen an eine zeitgemässe Seelsorge andererseits das Eigentliche des katholischen Glaubens nicht aus den Augen verliert. Nach dieser ersten, mehr grundsätzlichen Aussprache werden die Bischöfe an ihren künftigen Sitzungen Punkt für Punkt der in Rom aufgeworfenen Fragen und Antwortansätze aufgreifen und vertiefen. Insbesondere wollen sie vermehrt Mittel und Wege finden, in allen seelsorglichen Belangen vertrauensbildende Aufbauarbeit zu leisten.

Erzbischof Rauber zum Delegierten des Papstes ernannt

Die Bischöfe nahmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Papst Johannes Paul II. seinem Versprechen, der katholischen Kirche in der Schweiz zu helfen, schon nachgekommen ist: Noch im Herbst dieses Jahres wird der aus Deutschland stammende und in Rom tätige Erzbischof Karl-Josef Rauber im Auftrag des Papstes die Schweiz besuchen und im Sinne der Rom-Gespräche mit den Mitgliedern der Schweizer Bischofskonferenz sowie mit Priestern, Ordensleuten und Laien brüderliche Gespräche führen, um gemeinsam Lösungen für die bestehenden Schwierigkeiten, besonders auch im Bistum Chur, zu suchen.

Im Gespräch mit dem neuen Missio-Direktor

Zum ersten Mal besuchte der neue Direktor der päpstlichen Missionswerke in der Schweiz (MISSIO), Marianhiller-Missionar P. Damian Weber, die Bischofskonferenz. Er erläuterte aufgrund der Missionszyklen von Papst Johannes Paul II. seinen Auftrag. Insbesondere unterstrich er die Bedeutung

einer vermehrten gegenseitigen Hilfe zwischen den Völkern der Ersten, Zweiten und Dritten Welt. Kirche sei primär eine Frage des Lebens und erst dann des Redens. Schliesslich habe Verkündigung und missionarisches Wirken mit allen Bereichen des Alltags zu tun, ohne Vorbehalt und Ausgrenzung. Missio sei im Geiste des Evangeliums bemüht, für diese missionarische Haltung überall auf der Welt einzutreten.

Schweizer Vertreter an der Euro-Synode '91

An der europäischen Bischofssynode im November/Dezember dieses Jahres in Rom werden SBK-Präsident Joseph Candolfi und der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, Pierre Mamie, teilnehmen. Bischöfe aus ganz Europa werden sich dort mit dem Thema der Evangelisierung unseres Kontinents auseinandersetzen.

Ernennungen

Mit Dr. theol. Maria Brun, Luzern, wählte die Schweizer Bischofskonferenz erstmals eine Frau zur Leiterin ihrer Informationsstelle. Sie wird den bisherigen Informationsbeauftragten, Hans-Peter Röthlin, Bern, ablösen, der in den Päpstlichen Medienrat nach Rom berufen worden ist.

Neuer Delgierter der Schweizer Bischofskonferenz in der Internationalen Katholischen Kommission für die Migration wird der Direktor der Schweizerischen Kommission für Ausländerfragen, Dr. Urs Köppel, Luzern.

Begegnung mit PPK-Vertretern

Der Dienstagnachmittag gehörte zum grossen Teil der Aussprache mit sieben Delegierten der Pastoralplanungskommission (PPK). Grundlage waren Überlegungen zur «Neu-Evangelisierung», welche die PPK am 21./22. Mai dieses Jahres in Delémont erarbeitet hatte. Neben der Analyse der gewandelten Situation wurden Elemente einer neuen Evangelisierung besprochen. Unterstrichen wurden unter anderem Stichworte wie persönliches Engagement, Dialogfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, Dienst am anderen und Kontaktmöglichkeiten zu denen, die der Kirche ferne stehen... Schliesslich wiesen Bischöfe und PPK-Vertreter auf die Bedeutung von lebendigen Gemeinschaften und gleichzeitig von Orten und Zeiten der Stille hin, «wo man Gott finden kann». Einig war man sich auch, dass weiter geprüft werden soll, auf welche Weise eine gesamtschweizerische Versammlung der Katholikinnen und Katholiken unseres Landes zustande kommen könnte: als Ort der Begegnung, des offenen Gesprächs und des gemeinsamen Feierns im Glauben.

■ Lebenslauf von Frau Dr. theol. Maria Brun

Geboren am 15. Juli 1952 in Zofingen und Bürgerin von Luzern und Werthenstein. Matura 1973 in Luzern; Theologiestudium in Freiburg im Ü. mit Lizentiat 1981 und Doktorat 1987 zum Thema «Orthodoxe Stimmen zum Zweiten Vatikanum. Ein Beitrag zur Überwindung der Trennung».

Seit 1982 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Orthodoxen Zentrum in Chambésy. Von 1985 bis 1990 auch wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für ökumenische Studien der Universität Freiburg. Im Sommersemester 1990 Lehrauftrag für orthodoxe Ekklesiologie an der Universität Freiburg. Von Oktober 1990 bis Juni 1991 Pastorkurs des Bistums Basel. Seit 1987 Mitglied der Kommission für den Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen in der Schweiz. Seit Jahren freie Mitarbeiterin der Agenturen KIPA und KNA.

Freiburg, 5. Juni 1991

Bistum Basel

■ Missionskommission des Bistums Basel

Am 14./15. Juni 1991 treffen sich die Dekanatsdelegierten und Kantonalvertreter/-innen für Mission, Entwicklung und Frieden im Bistum Basel in Dulliken. Thematik dieses Besinnungsweekends ist: Austausch von Erfahrungen über die Aufgabe im Dienste von Mission und Entwicklung in den Dekanaten und Kantonen; Vertiefung des Missionsverständnisses; Folgerungen für die praktische Arbeit.

Anregungen können an die Mitglieder der Missionskommission oder an das Pastoralamt gerichtet werden.

Br. Flavian Hasler,
Kapuzinerkloster, 4600 Olten

■ Arbeitsgruppe Diakonie

Am 17. Juni 1991 wird die Arbeitsgruppe den Faszikel «Passantenhilfe in Pfarrhäusern» (Bettler an der Pfarrhaustüre) verabschiedet. Ferner sucht sie eine Antwort auf die Frage: «Wie sieht eine ideale Pfarrei aus, in der Diakonie den heute notwendigen Stellenwert besitzt?»

Anregungen können an die Mitglieder der Arbeitsgruppe oder an das Pastoralamt gerichtet werden.

Für den Ausschuss:
André Rotzetter-Fröhlich,
Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau

AMTLICHER TEIL

■ **Diözesaner Seelsorgerat**

Am 21./22. Juni 1991 wird der Diözesane Seelsorgerat als Schwerpunkt behandeln: «Esoterik und Kirche». Nach einem Erfahrungsaustausch über die Frage «Wo begegne ich Esoterik?» wird Kaplan Joachim Müller, Co-Präsident der Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» über diese Bewegungen referieren. Schliesslich wird die Bistumsleitung beraten, in welcher Art und Weise sie in dieser Thematik aktiv werden kann.

Anregungen sind zu richten an die Mitglieder des Seelsorgerates oder an das Pastoralamt.

*Hugo Albisser, Präsident,
Tannenweg 50, 3700 Spiez*

■ **Priesterrat des Bistums Basel und Rat der Diakone – Laientheologen/-innen des Bistums Basel**

Die Beratungen vom 25./26. Juni 1991 stehen im Zusammenhang mit einem Entwurf für «Fragmente für ein Pastoral-konzept im Bistum Basel». Die Mitglieder der beiden Räte werden zuhause der Regionaldekane Anregungen in folgendem Sinn erarbeiten: «Was erwarte ich als Seelsorger/-in von einem Pastoral-konzept für meine Tätigkeit in der Seelsorge.» Unter den «Informationen» wird unter anderem gesprochen über die pastoralen Auswirkungen des Besuchs der Schweizer Bischöfe in Rom und der Beratungen in der Bischofskonferenz, die Durchführung des Halljahres, sowie Möglichkeiten der Verteilung des «Hausgebotes im Advent 1991».

Anregungen sind zu richten an das Pastoralamt.

*Max Hofer, Bischofsvikar und
Vorsitzender der Räte*

■ **Im Herrn verschieden**

Alois Meier, em. Pfarrer, Ruswil

Alois Meier wurde am 12. April 1908 in Geiss geboren und am 4. Juli 1936 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Luthern (1936–1938) und als Kaplan in Sempach (1938–1947) war er Pfarrer in Hellbühl (1947–1972) und in Greppen (1972–1985). Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Ruswil (seit 1985). Er starb am 5. Juni 1991 und wurde am 11. Juni 1991 in Ruswil beerdigt.

Albert Kamber, Pfarrer, Wahlen

Albert Kamber wurde am 4. September 1912 in Metzerlen geboren und am 4. Juli 1936 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar an der Marienkirche in Bern (1936–1937) und war dann Domkaplan in Solothurn (1937–1941) und Vikar zu

St. Josef in Basel (1941–1947). In den Jahren 1947–1981 wirkte er als Pfarrer von Wangen bei Olten und 1974–1979 waltete er auch als Dekan des Kapitels Niederaamt. Seit 1981 war er Pfarrer in Wahlen. Er starb am 5. Juni 1991 und wurde am 10. Juni 1991 in Metzerlen beerdigt.

Bistum Chur■ **Ausschreibung**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Bivio* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 27. Juni 1991 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg■ **Priesterjubiläen**

Im Verlaufe dieses Sommers können, nebst zahlreichen französischsprachigen Mitbrüdern, folgende Priester deutscher Zunge ein Jubiläum feiern:

50 Jahre Priester

P. Josef Groner OP, em. Universitätsprofessor.

25 Jahre Priester

Kurt Stulz, Pfarrer in Düringen.

P. Christof Stulz, Bischöflicher Kanzler, Freiburg.

In Dank und Freude sind wir betend allen Jubilaren verbunden.

Bistum Sitten■ **Hinweise für die Reise mit S. Em.**

Heinrich Kardinal Schwery nach Rom

1. Reise im Flugzeug:

1.1. Programm:

Donnerstag, 27. Juni: 6.30 Genf Reiseabfertigung, 7.40 Abflug, 9.00 Ankunft in Rom.

Freitag, 28. Juni: 11.00 Konsistorium.

Samstag, 29. Juni: 18.00 Papstmesse.

Sonntag, 30. Juni: 8.00 Abreise in Rom, 14.00 Ankunft in Sitten, 17.00 Empfang in Sitten nach besonderem Programm.

1.2. Preis: Fr. 1290.–. Im Preis inbegriffen sind Flug, Transporte und Halbpension in Zweierzimmern.

1.3. Genaue Auskunft und Anmeldung: Lathion Reisen, Sitten, Telefon 027-22 48 22.

2. Reise mit dem Car:

1.1. Programm:

Donnerstag, 27. Juni: ca. 5.45 Abfahrt, 18.00 Ankunft in Rom.

Freitag, 28. Juni: 11.00 Konsistorium.

Samstag, 29. Juni: 18.00 Papstmesse.

Sonntag, 30. Juni: 4.00 Abreise in Rom, 17.00 Ankunft in Sitten und Empfang nach besonderem Programm.

1.2. Preis: Fr. 520.–. Im Preis inbegriffen sind Reise, Transporte in Rom und Halbpension in Zweierzimmern.

1.3. Genaue Auskunft und Anmeldung: Zerkuben Reisen, Visp, Telefon 028-46 44 44; Pilgerstelle Oberwallis, Telefon 027-55 01 25.

3. In Rom werden in der freien Zeit verschiedene Besichtigungen angeboten, oder können selber organisiert werden.

Sitten, den 6. Juni 1991

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Stephan Leimgruber, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn

Dr. P. Hans Schaller SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern am Albis

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;

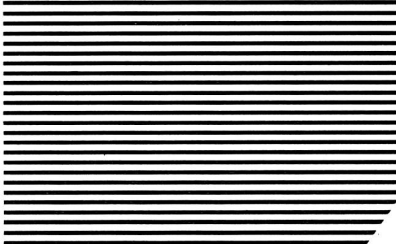
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennahme: Montag, Arbeitsbeginn.



ARS ET AURUM

Kirchengoldschmiede

M. LUDOLINI + B. FERIGUTTI, ZÜRCHERSTR. 35, 9500 WIL, TEL. 073/22 37 88

- Restaurationen
- Neuanfertigungen
- Feuervergoldungen



Messwein

Samos des Pères
Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant
Wallis; trocken
KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES

Ferien in Münstair GR

Münstair liegt 1250 m ü. M. an der südöstlichen Ecke der Schweiz, in der Nähe des Nationalparks.

Wir vermieten in neu renoviertem Hospiz-Pfarrhaus schöne Zimmer mit Frühstück. Priester, Ordensleute, Katecheten usw. werden bevorzugt.

Nähere Auskunft erteilt das Katholische Pfarramt, 7537 Münstair, Telefon 082-8 52 76

Katholische Kirchgemeinde Niederurnen

Unsere Kirchgemeinde umfasst die Pfarreien Niederurnen und Biltlen.

Wir suchen auf anfangs August oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katecheten

in Teilzeitpensum (mindestens 50%)

mit Schwerpunkt Jugend- und Familienarbeit, zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams.

Ihr Aufgabenbereich liegt primär im Erteilen von Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe) sowie Begleiten schulischen und nachschulischen Jugendlichen, Erwachsenen-katechese.

Wir wünschen uns eine/n jugendliche/n Mitarbeiter/in voller Optimismus und Freude. Wir erwarten eine entsprechende Ausbildung, gute Kontaktfreudigkeit mit Jugendlichen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Auskunft erteilt gerne: Brigitte Fischer, Pastoralassistentin, Telefon 058-21 35 04
Gebhard Jörger, Pfarrer, Telefon 058-21 26 87

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Bruno Hofstetter, Präsident katholische Kirchgemeinde, Poststrasse 4, 8867 Niederurnen

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Wiedereinsteiger in die Pfarreiarbeit

sucht Predigtliteratur

und andere Hilfsmittel für Gottesdienst und Erwachsenenbildung aus den letzten Jahren zu günstigem Preis.
Angebote an Telefon 041-91 34 05



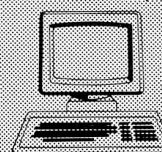
**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Die «Handkartei» im Computer

- * die **durchdachte** Lösung, auch **für kleine Gemeinden!**
 - * **einfach** in der Bedienung * **kurze** Einarbeitszeit
 - * **Schulung** * **gross in der Leistung**, klein im Preis
 - * **auf Wunsch anpassbar** * **Schnittstelle zu WORD 5.0**
- Verlangen Sie die unverbindlichen **Unterlagen mit Referenzliste** und lassen Sie sich überraschen!
Von der Beratung bis zum Service, alles aus einer Hand

bivo
electronic AG
CH 8437 Zuzach



Telefon 056-49 30 00
Telefax 056-49 27 62

Katholische Kirchgemeinde Bürglen/UR

Wir suchen zum Beginn des neuen Schuljahres (26. August) oder nach Vereinbarung für die vielfältigen Aufgaben unserer Pfarrei eine(n)

Pastoralassistenten(in) Katecheten(in)

im Voll- oder Teilzeamt (50%)

Der genaue Aufgabenbereich wird in einem persönlichen Gespräch festgelegt.

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in der Seelsorge
- Religionsunterricht usw.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen gemäss der kantonalen Besoldungsverordnung für Primarlehrer und Sekundarlehrer. Wohnung mit Garten vorhanden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten des Kirchenrates, Herrn Paul Arnold, obere Feldgasse 5, 6463 Bürglen/UR

Auskunft erteilt gerne: Pfarrer Heinrich Arnold, Bürglen, Telefon 044-2 12 61

Die Pfarrei **Herz Jesu Oerlikon** in **Zürich** sucht ab sofort eine(n)

Laientheologen(in) Pastoralassistenten(in)

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Predigten
- allgemeine Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir erwarten eine kontaktfreudige Persönlichkeit, die fähig und gewillt ist, Probleme offen anzugehen und mit dem Pfarrer und den Pfarreigruppen zusammenzuarbeiten.

Die Anstellung erfolgt gemäss den finanziellen Richtlinien des Stadtverbandes.

Für Auskünfte wende man sich an: Katholisches Pfarramt Herz Jesu Oerlikon, Telefon 01-311 26 26
Frau Evelyne Jüttener, Vizepräsidentin der Kirchenpflege, Telefon 01-321 17 73

Ausschreibung

Gesucht

Jugendseelsorger(in)

für die regionale Arbeitsstelle für Jugendseelsorge in Deutschfreiburg.

Minimum-Anstellung 2/3, Aufstockung auf 100% möglich

Aufgabenbereich

- Besinnungstage für Schulentlassene
- Kantonspräses für Jungwacht und Blauring
- Förderung der Zusammenarbeit der pfarreilichen Jugendseelsorger(innen) und regionaler Projekte
- Pflege von Kontakten zu kirchendistanzierten Jugendlichen soweit wie möglich

Den Phantasien sind keine Grenzen gesetzt.

Voraussetzungen

- Wenn möglich: abgeschlossenes Theologiestudium, evtl. auch abgeschlossenes KIL, positiv kritische Einstellung zu unserer Kirche.
- Erfahrungen in der Jugendarbeit

Wir bieten

- Entlohnung nach regionalen Bestimmungen
- «Spurgruppe Jugendseelsorge» als Begleiterin

Stellenantritt

1. September 1991 oder nach Vereinbarung

Bewerbung an:

Bischofsvikariat Burgbühl, 1713 St. Antoni

Beizulegen sind:

- Lebenslauf
- Diplome

Auskünfte erteilt gerne der jetzige Stelleninhaber:

Thomas Jenelten, Wogiswil, 1712 Täfers

G: 037-35 11 24, P: 037-44 20 19

Ausschreibefrist: bis 30. Juni 1991

Rauchfreie



Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 22 51 70

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Wir suchen für die Röm.-kath. Kirche
Bellikon eine/einen

Organisten/in

Ihre Aufgabe umfasst ca. 80 Einsätze pro Jahr und besteht in der musikalischen Mitgestaltung der Gottesdienste (zwei Gottesdienste am Wochenende), Begleitung der Gemeinde sowie des Kirchenchores und Instrumentalisten an Festtagen. Stellvertreter ist vorhanden.

Die Anstellungsbedingungen erfolgen nach den Empfehlungen des Aargauischen Kirchenmusikverbandes. Wir sind auch bereit, eine/n Musiker/in in Ausbildung zu fördern.

Richten Sie Ihre Bewerbung an:

Frau Maria Kaufmann, Badnerstrasse 4, 5454 Bellikon, Telefon 056-96 29 80, oder an Pfarrer Josef Lussmann, Dorfstrasse 49, 5454 Bellikon, Telefon 065-95 11 33, welche auch nähere Auskünfte erteilen

MOLCA
the lights of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

In 17 Gemeinden wohnen die Familien unserer Pfarrei St. Marien, Thun. Wenn der Unterricht langweilig ist, lohnt sich der lange Anmarsch für die Schüler nicht. Sind Sie die spritzige Person, die Lust verspürt, den nötigen Power hinzutragen in den Bereich

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT & KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ Ort

Unterricht und Jugendarbeit

Auf Schuljahrsbeginn ist eine Teilzeitstelle (Halbamt) neu zu besetzen. Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung (Katechetisches Institut, Lehrerseminar oder Gleichwertiges). Auskunft erteilt Josef Grüter, Pfarrer, Telefon 033-22 92 22.

Bewerbungen an Katholische Kirchgemeinde,
Kapellenweg 7, 3600 Thun

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

24/13. 6. 91